

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 19. Dezember 2012

Resolution 2084 (2012)

verabschiedet auf der 6893. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Dezember 2012

Der Sicherheitsrat,

besorgt *feststellend*, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. November 2012 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2012/897) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen, namentlich darüber, dass sich Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien und nicht genehmigtes militärisches Gerät in der Pufferzone befinden,

sich der Feststellung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die von den Streitkräften der Arabischen Republik Syrien durchgeführten Militäreinsätze die Anstrengungen der UNDOF zur wirksamen Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben beeinträchtigt haben.

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die Anwesenheit bewaffneter Angehöriger der Opposition in der Pufferzone,

unterstreichend, dass die jüngsten Vorfälle über die Feuereinstellungslinie hinweg das Potenzial für eine Eskalation der Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien zeigen und die Waffenruhe zwischen den beiden Ländern gefährden,

unter Verurteilung des Vorfalls vom 29. November, bei dem fünf Friedenssicherungskräfte verletzt wurden,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Anerkennung für das Militär- und Zivilpersonal, das seinen Dienst bei der UNDOF in einem immer schwierigeren Einsatzumfeld versieht.

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

- 2. fordert alle Parteien auf, bei den Einsätzen der UNDOF voll zu kooperieren, die Vorrechte und Immunitäten der UNDOF zu achten und ihre Bewegungsfreiheit sowie die Sicherheit und den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seines Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen, und betont, dass die Sicherheit des Personals der UNDOF gestärkt werden muss:
- 3. *betont*, dass beide Parteien verpflichtet sind, das Truppenentflechtungsabkommen von 1974 strikt und vollständig einzuhalten, *fordert* die Parteien *auf*, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern, und *unterstreicht*, dass in der Pufferzone keinerlei militärische Aktivitäten stattfinden sollen, auch keine Militäreinsätze der Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien;
- 4. begrüßt die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;
- 5. beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2013, zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Truppe über die notwendigen Kapazitäten zur Erfüllung des Mandats verfügt;
- 6. *ersucht* den Generalsekretär, alle 90 Tage über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

2